

Die Süssmostbereitung und unsere Volksschule

Autor(en): **J.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **14 (1928)**

Heft 41

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-536901>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Weil es sich bei Kirche und Papsttum um eine religiöse Tatsache handelt, können Kirche und Papsttum auch nicht bloß politisch begriffen werden. Politik ist selber bei aller Wichtigkeit in der Leitung der Kirche doch immer ein Nebensächliches. Irrungen Unterworfenen. Das Papsttum war immer, im Gegensatz zu bloß weltlichem Herrschertum, am mächtigsten, wenn es gebunden war. Nicht die Zeiten, in denen die Kirche als äußerer Machtfaktor im Glanze weltlicher Herrschaft strahlte, waren ihre innerlich großen Zeiten, sondern jene, in denen sie, verfolgt von der Herrscher Macht, in Demut sich beugte als Magd Christi. Nicht die Zeit der Renaissancepäpste ist die Epoche kirchlichen Ruhmes, sondern die Zeit der Märtyrerpäpste, die Zeit, da die Päpste nicht mit der Macht des Schwertes, sondern nur mit der Macht der christlichen Wahrheit allein der Welt entgegentraten. Diese Macht ist unbesieglich, und für diese gilt das

Christuswort, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden.

Bei all den äußern Schwächen und Fehlern, die sich im Laufe von zwei Jahrtausenden in der Geschichte von Kirche und Papsttum angehäuft haben, müssen diese daher in keiner Weise das Urteil der Geschichte fürchten. Weitherzig haben daher die Päpste die vatikanischen Archive der Geschichtsforschung geöffnet, und Pius XI., selber ein bedeutender Historiker, konnte in einem Handschreiben an Ludwig von Pastor anlässlich des 70. Geburtstages des eben Verstorbenen dessen Geschichtskennntnisse rühmen, „die mit kritischer Schärfe und unbestechlicher Wahrheitsliebe vereint sind.“

Nun ist dieser große Historiker tot, da er sein grandioses Lebenswerk beinahe vollendet hat, ein Werk, das nach dem Ausdruck Pius XI. „bei wahrheitsgemäßer Darstellung immer deutlicher die göttliche Kraft der Kirche strahlend zum Vorschein bringt.“

Die Süßmoßbereitung und unsere Volksschule

Die große Bedeutung der Volkserziehung, Volksbildung und einer weitgehenden Volksaufklärung ist in den vergangenen Jahrzehnten allgemein immer mehr erkannt, gewürdigt und angestrebt worden. Daher hat sich von jeher das größte Interesse naturnotwendig unserer heranwachsenden Jugend zugewendet, in deren Händen die Zukunft unseres Volkes und Staates liegt. Der Volksschule, als der Grundlage der Volksbildung, fällt aber nicht nur die Aufgabe zu, der jungen Generation theoretische Kenntnisse usw. beizubringen, sondern sie auch zu guten Staatsbürgern zu erziehen, sie weitgehend für die Bedürfnisse des praktischen Lebens vorzubereiten und bei ihnen das Verständnis zu wecken für soziale und nationale Probleme. Die Erfahrung lehrt überzeugend, daß das „ältere Element“ für sie häufig nicht mehr das nötige Verständnis und die nötige Weitblick aufbringt. Die Jugend dagegen ist für solche sozialen und nationalen Probleme und ihre Verwirklichung leicht zu haben und zu entflammen. Aus solcher Jugendbegeisterung erst werden in späteren Jahren die schönsten Früchte reifen, die für das Volksganze von großem Segen sind. Die Jugend muß solche Probleme und Ideale haben, für die sie streben und wirken kann, wenn sie dem nüchternen Materialismus oder der Sportswut unserer Tage nicht erliegen soll.

Eines der allerwichtigsten und schwierigsten Probleme unseres Volkes bildet gegenwärtig zweifelsohne die Alkoholfrage. Auf diesem Gebiete stehen wir im Vergleich zu anderen Staaten in der Schweiz noch ganz bedenklich zurück. Die Feststellung, daß wir bei uns pro Kopf und Jahr rund $7\frac{1}{2}$ Liter Schnaps trinken, d. h. $3\frac{1}{2}$ mal mehr als in England und fast 7 mal mehr als in Dänemark, bildet eines der dunkelsten Kapitel un-

seres Volkes. Die Tatsache vollends, daß durch die Gärung des größten Teiles unserer Obstrenten, wobei die Abfallprodukte und nicht selten auch der Gärmoß selbst auf Schnaps gebrannt werden, unserer Volkswirtschaft die wertvollsten Bestandteile unseres Obstes verloren gehen, läßt ohne weitere Worte überzeugend erkennen, welche große nationale Bedeutung in der Hebung und Förderung unserer Süßmoßbereitung und unseres Süßmoßkonsums liegt. So bildet denn die Süßmoßbereitung für unsere Jugend ein ideales und dankbares Wirkungsfeld. Es ist daher Pflicht der Schule, ihr dafür die Augen zu öffnen und sie zur eifrigen Mitarbeit zu erziehen. Diesen Bestrebungen kommt speziell in ländlichen Gegenden eine große Bedeutung zu.

In den letzten Jahren werden in unseren Primarschulen nicht selten Schnitz-, Hobel-, Pappkurse und dergleichen abgehalten. Im Auslande (und zum Teil auch in der Schweiz) geben die Primarlehrer den oberen Klassen Anleitung zur rationalen Geflügelhaltung, Baumpflege, zum Garten- und Gemüsebau u. a. m. Es scheint uns daher absolut nicht im Bereich der Unmöglichkeit zu liegen (vergleiche das Vorgehen der Lehrer im Kanton Schwyz!), daß seitens unserer Volksschullehrer und Volksschulen unsere reifere Jugend auch mit der praktischen Herstellung von Süßmoß mit Erfolg vertraut gemacht werden könnte. Gewiß wird schon die theoretische Besprechung und Erörterung dieses Problems auf die Schüler einen guten Einfluß auszuüben vermögen, aber der Erfolg wird doch erst dann ein voller sein, wenn den Kindern Gelegenheit geboten wird, unter der Anleitung des Lehrers selber einmal Süßmoß herstellen zu können. Hierzu ließe sich gewiß einmal

ein halber Schultag oder ein Ferientag opfern. Um den Primarlehrern auf diesem Gebiete die nötigen praktischen und theoretischen Kenntnisse zu verschaffen, wäre es wohl möglich, zur Zeit ihrer Herbstferien an der Versuchsanstalt in Wädenswil kurzdauernde Kurse über Süßmostbereitung zu

veranstalten. Möge die Volksschule in dieser Richtung mit Hingabe sich auch für die Süßmostbewegung einsetzen! Wir sind fest davon überzeugt, daß sie damit unserer Jugend und dem ganzen Volke im wahrsten Sinne des Wortes dienen wird.

J. S.

Schulnachrichten

Luzern. Bericht über das Erziehungswesen, dem Staatsverwaltungsbericht für 1926/27 entnommen. In 12 Großquart-Druckseiten erstattet das Departement des Erziehungswesens Bericht über die wichtigsten Vorgänge im kant. Erziehungswesen. Der allgemeine Teil bringt zunächst verschiedene Personalnotizen, die wir hier nicht wiederholen wollen, da die allermeisten schon früher in unserm Blatte erwähnt wurden. In den beiden Berichtsjahren sind 17 Lehrpersonen aus dem Leben geschieden, die älteste 81, die jüngste 24 Jahre alt. Gottes Friede sei ihr Erbteil!

Die Aenderung des Erziehungsgesetzes betr. Wohnungs- und Holzentschädigung an die Lehrerschaft ist unsern Lesern zu gegebener Zeit ebenfalls bekannt geworden. Vielleicht wird es aber auch uns Fernerstehende interessieren, zu erfahren, wie sich die Sache seit Inkrafttreten dieser Aenderung praktisch gestaltet hat. Im Amt Entlebuch bewegt sich die Wohnungsentschädigung zwischen 300 Fr. (Flühli) und 600 Fr. (Entlebuch-Dorf), im Amte Hochdorf zwischen Fr. 300 (Hohentrain, Tiesi, Reischwil, Schongau) und Fr. 800 (Emmen, Eschenbach), im Amt Luzern zwischen Fr. 400 (Littau-Dorf, Meierstappel) und Fr. 1400 (Weggis). Für die Stadt Luzern ist diese Frage anders geregelt. Im Amte Sursee betragen diese Entschädigungen Fr. 300 (Eich, Kulmerau, Wilihof) bis Fr. 800 (Sempach), im Amte Willisau Fr. 300 (Uffikon) bis Fr. 600 (Langnau, Reiden, Witon). — Die Holzentschädigung ist für alle Gemeinden dieselbe.

Von sämtlichen Gemeinden haben nur 12 die Wahl der Lehrer durch Wahlauschüsse sich vorbehalten, in den andern erfolgt sie direkt durch die Bürgerchaft. — Bei den Neu- bzw. Wiederwahlen wurden 12 Lehrstellen, die bisher definitiv besetzt waren, zur Wiederwahl ausgeschrieben, also kaum 2 Prozent der zur Wiederwahl kommenden Lehrstellen.

Eine erziehungsrätliche Weisung vom Jahre 1928 verfügte die Einführung der Antiqua von der 4. Primarklasse an. Das dürfte ein Uebergang zur vollständigen Einführung sein. — Ein anderes Kreis Schreiben macht Schulbehörden und Lehrerschaft auf die anormalen Kinder aufmerksam. — Auf Anregung einer Schulpflege wurde das Fußballspiel auf allen öffentlichen Straßen verboten. Den Mädchen ist es überhaupt untersagt. Auch sah sich der Erziehungsrat veranlaßt, das Kegelspielen in Wirtschaften durch schulpflichtige Kinder (bis spät in die Nacht hinein!) zu untersagen. Die Zahl der Primarschulen betrug im

Schuljahr 1927/28 510, daran wirkten 379 Lehrer und 131 Lehrerinnen in zusammen 186 Schulorten (wovon 58 Gesamtschulen). Primarschulpflichtige Kinder zählte man 21,628, davon 10,810 Knaben und 10,818 Mädchen. — Auch im Kanton Luzern ist seit Jahren ein bedeutender Rückgang der Schülerzahl zu verzeichnen. Im Jahre 1915/16 betrug sie noch 27,027. Den stärksten Rückgang weist die Stadt Luzern auf, die Primarschülerzahl fiel von 5223 (1915/16) auf 3563 (1927/28), Rückgang also 1660 Kinder.

Seit undar schul-Lehrkräfte wirkten im Jahre 1927/28 88 (wovon 18 Lehrerinnen), sie unterrichteten 2783 Kinder (1388 Knaben, 1395 Mädchen). Innert 10 Jahren nahm die Zahl der Schüler um 389 zu. — Arbeitsschullehrerinnen gibt es 188.

Im Kanton Luzern werden Stellvertretungen von denselben Amtsstellen bezahlt wie die ordentlichen Besoldungen. Der Staatsanteil belief sich anno 1927 für die Primarschulen auf Fr. 30,108.35, für die Sekundarschulen auf Fr. 1765.—

Bürger schulen gibt es 82 (1926/27); 1820 Schüler; Kosten für Staat und Gemeinden zusammen Fr. 22,140.—, d. h. pro Schüler Fr. 12.—

Seit 1910 haben 41 Gemeinden des Kantons neue Schulhäuser erstellt im Betrage von Fr. 4,335,350.—. — Für Schulluppen haben Staat und Gemeinden zusammen Fr. 129,445.30 ausbezahlt (1927). — Die Staatsausgaben für alte und invalide Lehrpersonen beliefen sich im Jahre 1927 auf Fr. 185,080.40 (88 Ruhniehende). — Die Lehrerwitwen- und Waisen-Kasse weist auf Ende 1927 ein Deckungskapital von Fr. 1,171,196.— auf. Die Einnahmen betragen Fr. 114,480.52, die Ausgaben Fr. 66,046.22, die Zahl der Mitglieder 603.

Das kant. Lehrerseminar zählte (1926) 57 Zöglinge, die nichtstaatlichen Lehrerinnenseminare Baldegg 37, Luzern (Stadt) 48. Mit Schreiben vom 22. Mai 1926 wurden die Leitungen der beiden Lehrerinnenseminare angewiesen, den Aufnahmen in bezug auf die gesundheitlichen Verhältnisse der Angemeldeten ernste Aufmerksamkeit zu schenken. — Zur Primarlehrerprüfung meldeten sich in den beiden Jahren zusammen 23 Lehrer und 31 Lehrerinnen, hiervon erhielten 49 Personen ein definitives und 5 ein provisorisches Patent. — Sekundarlehrerprüfung total 14, wovon 9 definitiv und 5 provisorisch patentiert wurden. — In der Berichtsperiode fanden auch drei Fortbildungskurse für Lehrpersonen statt, die der Staat mit großen Beiträgen unterstützte.